

Gefährliches Pflaster

Zeitung
für Sicherheitskritik

Herausgegeben vom Zeitungskollektiv ‚Gefährliches Pflaster‘

Februar/März 2020

Stühlinger für Alle

vom Anwohner*innen Verein Stühlinger

In den letzten Monaten hat sich nicht nur das Polizeiaufgebot stark vermehrt, sondern auch die Polizeigewalt im Freiburger Stadtteil Stühlinger zugenommen. Während auf dem Stühlinger Kirchplatz Menschen gezwungen werden, sich im Rahmen anlassloser Durchsuchungen vor Polizeibeamt*innen auszuziehen, und

heitsbedürfnis“ der An- oder Einwohner*innen begründet. Wir sind jedoch eine Gruppe Anwohner*innen, die dieses Polizeiaufgebot für nicht angemessen halten. Das Polizeiaufgebot ist nicht dafür geeignet, dass Menschen sich sicherer fühlen oder die Stadt tatsächlich sicherer wird. Im Gegenteil: Viele haben einfach weniger Lust sich

Platz von Anwohner*innen generell wahrgenommen wird: So zeigt eine Studie des Freiburger Instituts für angewandte Sozialwissenschaft e.V. (FIFAS 2017), dass Anwohner*innen den Kirchplatz tagsüber als angenehmen und sicheren Ort empfinden. Doch genau dann finden die Polizeieinsätze statt. Durch die zunehmende mediale Krimina-

Für viele Menschen sind die willkürlichen und gewaltsamen Polizeimaßnahmen auf dem Kirchplatz außerdem zu einem persönlichen Sicherheitsrisiko und einer öffentlichen Bloßstellung geworden. Sie

Durch die überzogenen Polizeieinsätze im Stühlinger wird keine Sicherheit hergestellt

werden wegen ihres Aussehens rassistisch diskriminiert, entwürdigend behandelt und erfahren Gewalt. Ihre Rechte werden missachtet – und das gerade von der Institution, die vorgibt für den Schutz von Menschen und deren Rechte sorgen zu wollen. Durch die überzogenen Polizeieinsätze im Stühlinger wird keine Sicherheit hergestellt, sondern Repression ausgeübt. Repression, die meistens nicht weiße Menschen trifft.

Einen solchen Stühlinger wollen wir nicht! Wir wünschen uns eine freie Stadt, in der niemand Angst vor Racial Profiling bzw. willkürlichen Polizeimaßnahmen haben muss, auch und besonders im Stühlinger. Eine Stadt, in der öffentliche Räume von allen genutzt werden können, und in der etwaigen Problemen nicht mit Polizeigewalt, sondern mit Dialog begegnet wird.

November 2019

Kontakt: Anwohnerinnen-Verein-Stühlinger@gmx.de



Plakat am Stühlinger Platz, (Foto: rdl.de, Lizenz: CC Attribution, non-Commercial, Share Alike)

Im 10-Minuten-Takt kontrolliert

teilweise im 10-Minuten-Takt kontrolliert werden, patrouillieren deren Kolleg*innen ständig auf dem Lederleplatz und rund um den Späti. Polizeieinsätze wie diese werden häufig mit dem „Sicher-

dort aufzuhalten. Die gesteigerte Polizeipräsenz schränkt individuelle Freiheiten ein, wodurch Menschen abgeschreckt sind sich auf dem Stühlinger Kirchplatz aufhalten zu wollen. Wir wollen nicht unter Polizeiaufsicht picknicken oder unter Polizeidrohnen und Kameraüberwachung Tischtennis spielen. Das massive Polizeiaufgebot spiegelt zudem nicht wider, wie der

lisierung des Platzes rückte dieser immer mehr in den Fokus der Polizei und es entstand der Eindruck, dass Sicherheit durch Kontrollen geschaffen werden könne.

Wir dagegen sind der Ansicht, dass polizeiliche Präsenz ein höheres Ausmaß an Kriminalität und Bedrohung suggeriert.

Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle

von Roland Hefendehl

Die im Jahr 2017 zwischen dem Land und Freiburg geschlossene Partnerschaft „Sicherer Alltag“ sowie deren Fortschreibung im Folgejahr waren mit dem Ziel angetreten, die Gewaltkriminalität in der Stadt zu reduzieren und hierüber das verloren gegangene Sicherheitsgefühl der Bürger*innen wiederherzustellen. Die nunmehr in Freiburg anstehende großflächige Videoüberwachung hat das identische Duo im Visier: **Sicherheit und Sicherheitsgefühl.**

Hier wird seitens der Politik und

Polizei in wenigen Worten viel behauptet: eine bedenkliche objektive Sicherheitslage, die das Sicherheitsgefühl kausal in Mitleidschaft zog. Wie es um die objektive Sicherheitslage steht, wird an anderer Stelle beurteilt (siehe den Beitrag „Gefährliches Pflaster? Die Kriminalitätsbelastung Freiburgs“ von Jakob Bach).

Hier soll es um ihren kongenialen Partner gehen, das Sicherheitsgefühl. Ich möchte mich dabei gar nicht in die Reihe derer einordnen, die subjektive Einschätzungen für

den Staat als irrelevant erachten. Unsicherheitsgefühle können die Bürger*innen zermürben und einschränken. Aber ein solcher Zustand wäre eben auch messbar und darf nicht schlicht behauptet werden. Schon gar nicht, wenn er solch weitreichende Freiheitseinschränkungen wie diejenigen durch den „Sicherheitspakt“ beinhaltet.

Zudem gilt es mit der bequemen Mär aufzuräumen, Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsgefahren hätten unmittelbar miteinander zu tun. Man müsse nur die Krimina-

lität (noch) weiter reduzieren und schon sei alles in Ordnung.

Nein, objektive Sicherheitslage und das empfundene Sicherheitsgefühl sind zwei voneinander unabhängige Variablen, die extrem auseinanderfallen können. Nicht einmal eine persönliche Opfererfahrung kann als zentraler Faktor für die Erklärung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle bezeichnet werden.

Editorial

Im Umfeld des Arbeitskreises kritische Soziale Arbeit (aks), des Arbeitskreises kritischer Jurist*innen (akj), des Solidarity-City-Netzwerks (SC), des Recht auf Stadt-Netzwerks, des Bündnisses gegen neue Polizeigesetze (NoPolGBW) und des neu gegründeten Anwohner*innen-Vereins Stühlinger ist die Idee entstanden, eine Zeitung zum Thema „Sicherheit“ herauszugeben.

Ziel ist es, die Sicherheitsdebatte in Freiburg unter einem anderen Blickwinkel zu beleuchten als dies bislang durch die Polizei, die Stadtverwaltung und die Badische Zeitung geschieht.

Die Zeitung soll auch einen Impuls für eine andere Auswertung der im Jahr 2017 zwischen der Stadt Freiburg und dem Land geschlossenen „Sicherheitspartnerschaft“ liefern. Wir wollen angesichts der massiven Diskursverschiebung nach rechts ein Gegengewicht aufbauen und einen lokalen emanzipatorischen Diskurs eröffnen.

Diese Zeitung setzt sich kritisch mit dem Sicherheitsbegriff auseinander. Häufig wird Sicherheit dazu benutzt, um Repression und Unterdrückung zu rechtfertigen. Um darauf aufmerksam zu machen, haben wir den Begriff an entsprechenden Stellen in Anführungszeichen gesetzt.

Ohne Anführungszeichen verwenden wir den Begriff, wenn wir Sicherheit progressiv im Sinne einer Abwesenheit existenzieller Bedrohung und eines gewaltarmen, freien Zusammenlebens verstehen. Zudem verwenden wir die Form des Gender-Sterns, um die tatsächliche Vielfalt von Geschlechtern und Identitäten neben der binären Norm von Mann und Frau zu berücksichtigen.

Fortsetzung Seite 2

Polizei und Badische Zeitung erzeugen Unsicherheit

von Lena Meyer

Sicherheit und Unsicherheit sind keine messbaren Tatsachen. Sie sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, werden von unterschiedlichen Kräften hergestellt und völlig unterschiedlich definiert. Wie Unsicherheit in das Bewusstsein von Menschen eingetrichtert wird, obwohl relative Sicherheit herrscht, zeigt die Diskussion um den Stühlinger Kirchplatz am Freiburger Hauptbahnhof beispielhaft.

Beispielhaft ist sie insbesondere für das Zusammenwirken von Polizei und Medien. Bereits 2014 war für die Badische Zeitung (BZ) der Stühlinger Kirchplatz wochenlang das Thema Nummer 1. Besonders im Fokus der BZ standen „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, die den Kirchplatz angeblich zur „No-Go-Area“ werden ließen. Die BZ betrieb klassische Verdachtsberichterstattung: „Über die Tätergruppe, über ihre Verbindungen weiß man noch wenig. Fest steht nur: Die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge ist stark gestiegen.“ Selbst die Polizei ruderte bald zurück, erklärte, dass sie nur zum Teil solche Jugendlichen verdächtige, dass die Verdächtigen im Wesentlichen kleine Diebstähle begingen und Gewalt möglichst vermieden.

BZ-Redakteur Joachim Röderer ignorierte den Pressekodex gleich mehrfach. Obwohl es dort heißt:

Privilegierte Quellen

Als privilegierte Quellen werden im journalistischen Jargon solche Informationen von Behörden und Polizei bezeichnet, denen ein Vertrauensvorschuss gewährt wird. Hier wird eine Ausnahme vom Zwei-Quellen-Prinzip als grundlegendes Prinzip im Journalismus gemacht. Diese Haltung ist mindestens naiv und lässt eine fehlende Staatskritik zutage treten. Sie verdeckt, dass auch die genannten Akteure eine politische Agenda haben. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) ruft dazu auf, „Meldungen und Informationen der Polizeibehörden in allen Fällen kritisch zu hinterfragen.“ Keinesfalls dürften Schilderungen und Behauptungen solcher Berichte ungeprüft in die Medienberichterstattung Einzug erhalten.

„Die Presse darf eine Person als Täter bezeichnen, wenn sie ein Geständnis abgelegt hat und zudem Beweise gegen sie vorliegen oder

wenn sie die Tat unter den Augen der Öffentlichkeit begangen hat“, schrieb er – allein auf Vermutungen und Verdächtigungen basierend

Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf
Sebastian Scheerer beschrieb 1978 das Phänomen des „politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufs“, das auch heute noch vielfach zu beobachten ist. Medien berichten über Kriminalität selektiv, hervorgehoben und sensationalistisch. Politiker und die Verantwortlichen der Polizei lesen diese Berichterstattung, halten sie für relevant und nutzen sie zur Profilierung. Sie formulieren daraus einen (vermeintlich) dringenden Handlungsbedarf. Die Ankündigung eines solchen Bedarfs spiegeln wiederum die Medien. Derart schaukelt sich die Bedeutung von bestimmten Phänomenen immer weiter auf und es kommt zu einem in sich geschlossenen Kreislauf der Furchtvermarktung zwischen Medien und Politik. Häufig sind es einzelne Kriminalfälle (in Freiburg etwa der sog. „Dreisammord“), die von den Medien verstärkt aufgegriffen werden und einen Aktionismus in der Politik hervorrufen (etwa die Einführung der erweiterten DNA-Analyse im Anschluss an die erwähnte Tat).

– von einer „Tätergruppe“. Dass der Pressekodex bei der Berichterstattung über Straftaten eigentlich besondere Zurückhaltung vor-

Im Sommer 2019 führte die Polizei zeitweise etwa alle zwei Wochen Großkontrollen mit einer halben Hundertschaft Polizist*Innen durch.

sieht, war ihm egal. Minderjährige Flüchtlinge und auch der Stühlinger Kirchplatz waren stigmatisiert. Dass selbst die Polizeiliche Kriminalstatistik im fraglichen Zeitraum lediglich einen kleinen Anstieg von Raubdelikten, aber einen Rückgang von schweren Gewalttaten

war, dass sich junge Menschen mit nicht-weißem Aussehen höchst unangenehmen polizeilichen Personenkontrollen unterziehen

mussten. Da viele Polizeikontrollen auch zwangsläufig viele Verdachtsmomente nach sich ziehen, sah sich die BZ durch die herbei-

geschriebene erhöhte Polizeiarbeit gegen besagten Personenkreis wieder in ihrer Meinung bestätigt. Schon damals handelte es sich um einen medial-polizeilichen Verstärkerkreislauf, der die rechten Hetzer erfreute. Die lapidare Antwort des verantwortlichen Lokalredakteur der BZ, Uwe Mauch, auf das Aufgreifen der BZ-Artikel durch rechte Webseiten: „Ich gucke mir rechte Webseiten nicht an.“

Der Rassismus gegen junge Geflüchtete nahm zu, mehr Menschen als zuvor hatten ein schlechtes, unsicheres Gefühl, wenn sie über den Kirchplatz gingen, und die BZ hatte einen großen Anteil an dieser Entwicklung, die der tatsächlichen Sicherheitslage diametral entgegenstand. Im Sommer 2019 führte die Polizei zeitweise etwa alle zwei Wochen Großkontrollen mit einer halben Hundertschaft Polizist*Innen durch, bei denen nicht nur Spürhunde, sondern auch Drohnen und Kameras eingesetzt werden. Zuvor hatte die BZ immer wieder über das angeblich beschädigte

keine messbaren Tatsachen. Sie sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, werden von unterschiedlichen Kräften hergestellt und völlig unterschiedlich definiert. Wie Unsicherheit in das Bewusstsein von Menschen eingetrichtert wird, obwohl relative Sicherheit herrscht, zeigt die Diskussion um den Stühlinger Kirchplatz am Freiburger Hauptbahnhof beispielhaft.

keine messbaren Tatsachen. Sie sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, werden von unterschiedlichen Kräften hergestellt und völlig unterschiedlich definiert. Wie Unsicherheit in das Bewusstsein von Menschen eingetrichtert wird, obwohl relative Sicherheit herrscht, zeigt die Diskussion um den Stühlinger Kirchplatz am Freiburger Hauptbahnhof beispielhaft.

„Sicherheitsgefühl“ der Bevölkerung durch den Drogenhandel von Gambiern auf dem Kirchplatz berichtet. Die Ergebnisse der Razzien

wurde per Polizeipresseerklärungen verkündet. Man habe geringe Mengen an Marihuana gefunden. Anders gesagt: ein paar Gramm Gras, das man wohl in jedem größeren Freiburger Studierendenwohnheim auch hätte finden können. Dort guckt man aber (zum Glück) nicht hin.

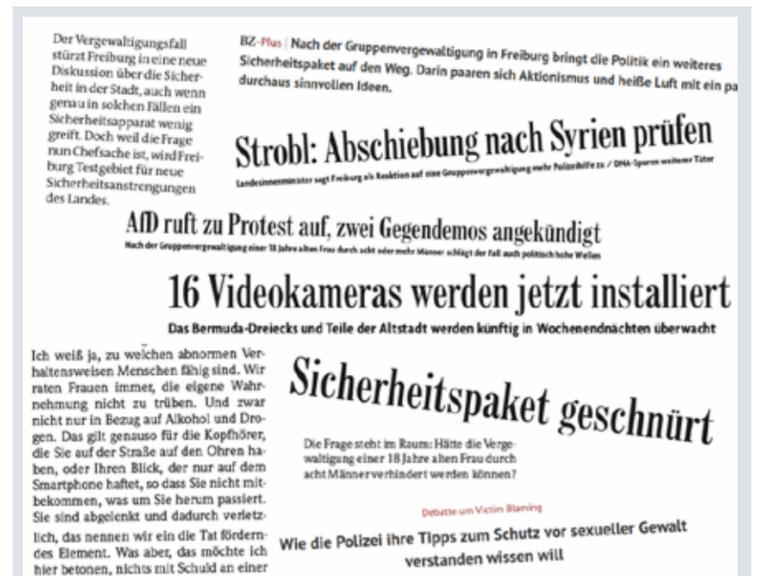
Geschaut und kontrolliert wird dort, wo der Fokus der Öffentlich-

keine messbaren Tatsachen. Sie sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse, werden von unterschiedlichen Kräften hergestellt und völlig unterschiedlich definiert. Wie Unsicherheit in das Bewusstsein von Menschen eingetrichtert wird, obwohl relative Sicherheit herrscht, zeigt die Diskussion um den Stühlinger Kirchplatz am Freiburger Hauptbahnhof beispielhaft.

ist, findet man natürlich auch etwas, wo man hinguckt.

Damit befeuert die BZ einen bundesweiten Trend, auf den der Journalismusforscher Prof. Dr. Thomas Hestermann aufmerksam macht. Nach der Änderung des Pressekodex verweisen 44,1 % der Artikel in überregionalen Tageszeitungen über Gewaltkriminalität auf die Herkunft der Tatverdächtigen. Die Herkunft wird meist nur dann erwähnt, wenn die Tatverdächtigen Ausländer sind. Verglichen mit der Polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich ein stark verzerrtes Bild: Während die Polizei 2018 mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Tatverdächtige erfasste, kommen in Zeitungsberichten mehr als 14 ausländische Tatverdächtige auf einen deutschen Tatverdächtigen. So schaffen sich Medien wie die Badische Zeitung ihre eigene Realität, die dem Rassismus und reaktionären Forderungen nach immer mehr Polizei und Überwachung weiteren Auftrieb bringt.

Dass man selbst aus dem Stühlinger Bürgerverein hört, einige wür-



Badische Zeitung und ihre Schlagzeilen (Collage: eigene)

keit liegt, und der wird in Freiburg zu einem großen Anteil durch die monopolartige Lokalzeitung vermittelt. Da insbesondere bei jungen Männern, egal welcher geographischen und sozialen Herkunft, abweichendes Verhalten und auch Kriminalität ein Alltagsphänomen

den sich nicht mehr gerne von der BZ interviewen lassen, da immer nur Aussagen zu einem angeblich schlechten Sicherheitsgefühl zitiert würden und alles andere weggelassen werde, spricht für diese Entwicklung traurige Bände.

Fortsetzung von Seite 1

Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle

von Roland Hefendehl

Was aber dann? Aus kriminologischer Sicht wesentlich plausibler erscheint die sog. Generalisierungsthese, nach der Kriminalitätsfurcht als Ausdruck einer allgemeinen diffusen Verunsicherung angesehen wird. Diese Verunsicherung hat ihre Ursachen in gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Entwicklungen wie der Globalisierung und weltweiter Migration, finanz-

wirtschaftlichen Risiken oder Umweltproblemen.

Kriminalität wird insoweit als eine Art Projektionsfläche betrachtet, in der allgemeine Lebens- und Zukunftängste greifbarer werden. Für diese These sprechen beispielsweise die Befunde zur regional ungleichen Verteilung der Kriminalitätsfurcht in Deutschland nach der

Wiedervereinigung. Empirisch belegen lässt sich zudem die damit eng verbundene sogenannte Prekarisierungsthese, nach der Kriminalitätsfurcht Ausdruck von sozialen Abstiegsängsten und der Wahrnehmung existenzieller Risiken ist. Stärker von sozialer Prekarität betroffene Bevölkerungsgruppen artikulieren verstärkter Kriminalitätsfurcht als

diesbezüglich privilegiere Kreise. Umgekehrt lässt sich in Ländern mit überdurchschnittlichem wohlfahrtsstaatlichem Engagement weniger Kriminalitätsfurcht ausmachen als in hinsichtlich dessen weniger aktiven Staaten.

Was folgt hieraus? Eine gute Sozialpolitik, die natürlich etwas kostet, ist in meinen Augen eh ohne

jede Alternative. Wer aber aus dem Kosten-Nutzen-Denken nicht herauskommt, dem sei gesagt: Eine solche Sozialpolitik würde auch einen positiven Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht nehmen. Und wenn Geld fehlen würde: Einfach auf die Videüberwachung verzichten!

Sicherheitspolitik gegen sexualisierte Gewalt?!

Feministische Gruppe Realitätenwerkstatt

2016 sorgte die Vergewaltigung und der Mord an einer jungen Frau* in Freiburg für überregionale Aufmerksamkeit. Da der Tatverdächtige ein Geflüchteter war, wurde der Fall insbesondere von der AfD für rassistische Hetze instrumentalisiert. Der Fall wurde in eine von Sexismus und Rassismus durchsetzte Debatte integriert, die sich bereits mit der Rezeption der Ereignisse in Köln an Silvester 2015/16 intensiviert hatte. In dieser Debatte wird die „deutsche Frau“ (verstanden als weiß) als Opfer von sexualisierter Gewalt durch rassifizierte Täter dargestellt. Dabei werden Frauen* und ihre Erfahrungen für rechte Argumentationen vereinnahmt und sie werden als „Eigentum“ des weißen, deutschen Mannes konzipiert.

SIPA

Im Raum Freiburg kam es 2016 zu einem weiteren Gewaltverbrechen, bei dem eine Joggerin vergewaltigt und ermordet wurde. Die beiden Fälle wurden als Begründung für die 2017 eingerichtete „Sicherheitspartnerschaft“ (SIPA) zwischen der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg herangezogen.

Durch diese SIPA erhielt die Freiburger Polizei mehr finanzielle Mittel. Mit diesen finanziert sie unter anderem knapp 40 zusätzliche Polizist*innen für Freiburg, den Einsatz einer Reiterstaffel und einer Fahrradgruppe, den kommunalen Vollzugsdienst (VD), mehr Aufklärungsarbeit sowie verstärkte Razzien an Drogen- und Kriminalitätsschwerpunkten.

Videoüberwachung

Des Weiteren wird an einer Videoüberwachung in Teilen der Stadt gearbeitet, es wurden Beleuchtungskonzepte überarbeitet und Hecken zurückgeschnitten. Der VD ist ein regelmäßiges Thema im Freiburger Gemeinderat - so wurde mehrfach kontrovers über seine Einsetzung diskutiert und entschieden. Erst im April 2017 wurde seine Einführung vor dem Hintergrund der SIPA schließlich beschlossen.

Vollzugsdienst

Ein oberflächlicher Blick auf die oben beschriebenen Maßnahmen genügt, um festzustellen, dass es in der SIPA nicht darum geht, Frauen* vor gewalttätigen und übergriffigen Männern zu schützen. Stattdessen geht es darum, eine „Recht & Ordnungs“-Politik durchzusetzen und sogenannte Randgruppen und Subkultur(en) aus der Innenstadt zu verdrängen. So benennt Martin Schulz (stellvertretender Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung) gegenüber Radio Dreyeckland die Aufgaben des VD: „Das Thema ist zum Beispiel aggressives Betteln, das Thema ist Lagern in der Innenstadt, das Thema ist auch Vermül-

lung in der Innenstadt [...] zum Teil wird's auch Straßenmusik sein“. Besonders bei diesem beschriebenen Fokus auf die Freiburger Innenstadt wird deutlich, dass es hierbei darum geht, die Stadt für Tourist*innen attraktiver zu machen und nicht etwa darum, Übergriffe auf Frauen* zu verhindern.

sonstigen Übergriffen handelt es sich meist um Personen, die der Betroffenen bekannt sind, am häufigsten um (Ex-)Partner oder Geliebte. Ein Viertel aller Frauen*, die schon einmal eine Partnerschaft hatten, erfuhren durch Beziehungspartner körperliche oder sexualisierte Gewalt. Die Täterschaft von

denen Frauen sexuelle Gewalt tatsächlich erleben und häufiger gerade jene Orte, an denen sich Frauen in der Regel sicher und zu Hause fühlen“, heißt es in der Studie.

Aus diesen Befunden sollte nicht abgeleitet werden, im öffentlichen Raum stattfindende Gewalt zu ver-

onelle Restriktion von Frauen* auf den privaten Raum bei gleichzeitiger Dominanz von Männern im öffentlichen Raum reproduziert. Die Präsenz - überwiegend männlicher - Polizisten und Ordnungsdienste entspricht dieser Aufteilung und macht Frauen* nicht sicherer. Einige, etwa illegalisierte oder obdachlose Frauen* werden dadurch im Gegenteil zusätzlich bedroht.

Durch den Fokus der „Sicherheitspolitik“ und der dazugehörigen Debatte auf ‚fremde Männer‘ wird zudem ein Bedrohungsgefühl aufrechterhalten und verstärkt, das potentielle Unsicherheit von Frauen* verschärfen und sie somit aus dem öffentlichen Raum ausschließen kann.



Feministische und antirassistische Demo gegen sexualisierte Gewalt 2018 in Freiburg (Foto: rdl.de, Lizenz: CC Attribution, non-Commercial, Share Alike)

Die stark medial aufgegriffenen Vergewaltigungen der letzten Jahre (von denen im Übrigen keine in der Innenstadt stattfand) dienen lediglich als Vorwand. Dies lässt sich besonders deutlich daran erkennen, dass die Reiterstaffel hauptsächlich am Stühlinger Kirchplatz patrouilliert, der in den letzten Jahren zum Treffpunkt einer schwarzen Community geworden ist. Die oben geschilderten Maßnahmen verfehlen auch insofern das Ziel, körperliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen* wirksam zu reduzieren, als der Großteil dieser Gewaltakte im Privaten und nicht im öffentlichen Raum stattfindet. Feminist*innen betonen seit Jahrzehnten die überproportionale Häufigkeit der häuslichen Gewalt, insbesondere durch (Ex-)Partner, im Vergleich zu Übergriffen durch die häufig beschworenen und auch durch die Freiburger „Sicherheits“-Politik adressierten ‚fremden Männer‘.

Studie

Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 2004) bestätigt diese Diagnose. In ihr gab ein bestürzender Anteil von 40 % aller befragten Frauen* an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren zu haben; sexualisierte Belästigung hatten 58% erlitten. In 99 % der Fälle waren die Täter männlich.

Sowohl bei sexualisierten als auch

nahestehenden Personen wirkt sich auch auf die Orte aus, an denen Übergriffe am häufigsten stattfinden, wie dieses Diagramm mit Bezug auf sexualisierte Gewalt verdeutlicht:

Bedrohung

In ihrer eigenen Wohnung, nicht in Parks oder auf der Straße, sind Frauen* am meisten durch Gewalt bedroht: „Die Auswertung der Tatorte zeigt auf, dass es eher selten die typischen Angstorte sind, an

nachlässigen. Aber dennoch verleiht der alleinige Fokus auf „Sicherheitspolitik“ im öffentlichen Raum die vorrangige Quelle von Unsicherheit für Frauen*, die von den weiterhin bestehenden patriarchalen Kleinfamilienstrukturen ausgeht. Durch den Fokus der „Sicherheitspolitik“ und der dazugehörigen Debatte auf ‚fremde Männer‘ wird zudem ein Bedrohungsgefühl aufrechterhalten und verstärkt, das potentielle Unsicherheit von Frauen* verschärfen und sie somit aus dem öffentlichen Raum ausschließen kann. Dadurch wird die traditi-

Beispiel

Ein positives Beispiel für die Bekämpfung sexualisierter Gewalt liefert dagegen die Girl*Gang Freiburg, die eine Reihe von „Regeln für ein solidarisches Miteinander“ formuliert, das „nicht betroffene, sondern übergriffige Personen in die Verantwortung für ihr Handeln zieht“. Diese Regeln werden in Form von Stickern, Flyern und Aktionen verbreitet, um dafür zu sensibilisieren, dass nicht mehr Überwachung, sondern ein anderes Miteinander und eine Veränderung im Verhalten der Täter nötig sind (girlgangfreiburg.home.blog/girlgang-rules).

Anstelle der derzeitigen städtischen Pseudo-Sicherheitspolitik ist es dringend erforderlich, männliche Dominanz und Gewalttätigkeit als strukturelles gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht auf (rassifizierte) Andere beschränkt ist, konsequent anzugehen. Nur das macht uns wirklich sicher.

Email: [realitaetenwerkstatt\[at\]riseup.net](mailto:realitaetenwerkstatt[at]riseup.net)
<https://realitaetenwerkstatt.noblogs.org/>

Sexualisierte Gewalt und die Behauptung einer Mitschuld der Opfer

Macht euch nicht wehrlos mit Alkohol oder Drogen“. Das riet der ehemalige Freiburger Polizeipräsident (und mittlerweile CDU-Stadtrat) Bernhard Rotzinger zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Er stellte damit die Frage nach der Mitschuld der Opfer. Mit aufreizender Kleidung oder dem von Rotzinger angesprochenen Alkohol- und Drogenkonsum befördere man das Risiko der Viktimisierung, so wohl seine Argumentation. Eine derartige Behauptung einer Mitschuld ist jedoch fatal. Sie zeigt, dass das Problem der sexualisierten Gewalt nicht im Ansatz begriffen wurde. Erstens ist sexualisierte Gewalt in erster Linie ein Männerproblem.

Frauen werden nicht deshalb vergewaltigt, weil sie sich mit Alkohol

oder Drogen wehrlos gemacht haben. Sie werden vergewaltigt, weil Männer sie vergewaltigen.

Im Jahr 2018 waren 95 % der Tatverdächtigen bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Männer, bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung lag der Männeranteil bei 99 %.

Zweitens suggeriert Rotzinger mit seiner Aussage, dass sich sexualisierte Gewalt insbesondere in Clubs und an anderen Orten abspiele, an denen Alkohol und Drogen konsumiert werden. Sicherlich gibt es auch dort Fälle sexualisierter Gewalt. Und genau das mögen die Fälle sein, von denen wir häufig hören, weil sie öfter ins Hellfeld gelangen und medial eine große-

re Aufmerksamkeit erregen. Der Großteil der Fälle spielt sich jedoch im sozialen Nahbereich ab, also in den eigenen vier Wänden. Und diese Fälle verbleiben meist im Dunkelfeld, weil die Anzeigequote extrem gering ist. Mit Alkohol oder Drogen haben diese Taten rein gar nichts zu tun.

Es gilt daher, sexualisierte Gewalt als das zu begreifen, was es ist: Ein Männlichkeitsproblem. Die Behauptung einer Mitschuld der Opfer stellt den Versuch dar, Männer aus der Verantwortung zu entlasten, und ist damit verfehlt.

Gefährliches Pflaster? Die Kriminalitätsbelastung Freiburgs

von Jakob Bach

Freiburg ist die Kriminalitätshochburg Baden-Württembergs. Das liest man Jahr für Jahr in der Regionalpresse, wenn die neue Kriminalstatistik vorgestellt wird, die die von der Polizei ermittelten Tatverdachtsfälle dokumentiert. Daher gelte es, so Innenministerium und Stadtverwaltung, ein besonderes Augenmerk auf die „Sicherheitslage“ in der Stadt zu legen und mit einem Bündel an Maßnahmen gegen die hohe Kriminalitätsbelastung anzukämpfen. Aber wie steht es wirklich um die Kriminalitätsbelastung Freiburgs?

100.000 Einwohner*innen sind auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich.

Ausgerechnet die Rauschgiftdelikte sind jedoch solche, mit denen eine Ausweitung polizeilicher Maßnahmen im öffentlichen Raum nur schwer legitimiert werden kann. Denn bei diesen Delikten handelt es sich um sogenannte opferlose Straftaten, die keinerlei Auswirkungen auf die „Sicherheit“ im öffentlichen Raum haben. Zwar gefährden sich Konsument*innen selbst, aber das allein ist für die

Bild schlagartig: Bei der sogenannten Straßenkriminalität, einer Zusammenfassung von verschiedenen Delikten, die im öffentlichen Raum begangen werden (Gewaltkriminalität, Taschendiebstahl etc.), ist

männliches) Problem ist. Es hat jedoch mit der Sicherheit im öffentlichen Raum nur begrenzt zu tun und kann daher nicht durch Videoüberwachung oder verstärkte Polizeipräsenz – als zwei zentrale

Städten mit Zentrumsfunktion zu einem Import von Kriminalität und entsprechenden Tatverdächtigen aus dem Umland kommt. Denn Städte bieten Gelegenheitsstrukturen für die Tatbegehung, die in kleineren Gemeinden nicht in dem Ausmaß vorhanden sind. So bieten etwa Shoppingmeilen mit vielen Läden naturgemäß eine Gelegenheitsstruktur für Ladendiebstähle. Innenministerium, Stadtverwaltung und Polizei täten daher gut daran, etwas mehr Gelassenheit walten zu lassen.

Sie sollten erstens zur Kenntnis nehmen, dass Kriminalität ein normales Phänomen ist, das in der räumlichen Betrachtung mit Urbanität einhergeht. Freiburg ist eine wachsende Großstadt, was sich notwendigerweise auch auf die Kriminalitätsbelastung auswirkt. Zweitens ist Kriminalität ein weiterer Oberbegriff, unter den verschiedenste Phänomene zusammengefasst werden. Es bedürfte einer



Demonstration gegen die Polizeigesetze in Freiburg (Foto: Privat)

Freiburg nicht stärker kriminalitätsbelastet als viele andere Städte vergleichbarer Größenordnung auch. Hier liegt Freiburg mit 1.937 Verdachtsfällen pro 100.000 Einwohner*innen (2018) im bundesweiten Vergleich auf Platz 33 nach Häufigkeitsziffern – und damit deutlich hinter Mannheim.

Maßnahmen der sog. Sicherheitspartnerschaft (SIPA) von Stadt und Land – gelöst werden.

Vergleicht man die Kriminalitätsbelastung Freiburgs mit derjenigen



Tatsächlich konnte Freiburg im Vergleich zu anderen baden-württembergischen Städten in den vergangenen Jahren regelmäßig die höchste sog. Häufigkeitsziffer vorweisen. Hier wurden also die meisten Straftaten im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl registriert (11.127 Fälle pro 100.000 Einwohner*innen im Jahr 2018).

Wenn wir aber einen Blick darauf werfen, an welchen Deliktsbereichen das liegt, relativiert sich das Bild schnell wieder: Weit vorne liegt Freiburg vor allem bei den Rauschgiftdelikten: 972 Fälle pro

„Sicherheit“ der restlichen Bürger*innen irrelevant. Zudem gehören die Betäubungsmitteldelikte zur Kontrollkriminalität. Sie werden also nur sehr selten von Bürger*innen angezeigt und vor allem durch polizeiliche Kontrollen aufgedeckt. Dass Freiburg gerade in diesem Bereich weit vorne liegt, ist lediglich ein Arbeitsnachweis der Freiburger Polizei, die hier besonders viel kontrolliert hat.

Sobald wir den Blick auf Delikte lenken, die tatsächlich Auswirkungen auf die Sicherheit im öffentlichen Raum haben, ändert sich das

Freiburg hat also kein gesteigertes Problem mit Kriminalität im öffentlichen Raum. Das gilt auch und gerade für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die in Freiburg und andernorts häufig für eine Ausweitung polizeilicher Maßnahmen herhalten müssen. Diese Straftaten werden ganz überwiegend im sozialen Nahbereich begangen, was in besonderer Weise dann gilt, wenn man das Dunkelfeld in die Betrachtung miteinbezieht. Dabei steht außer Frage, dass sexualisierte Gewalt ein gesellschaftliches (und insbesondere

der Umlandgemeinden, so wird zwar durchaus ein Stadt-Land-Gefälle deutlich. Auch hier haben wir es jedoch nicht mit einer Freiburger Besonderheit zu tun. Vielmehr zeigen kriminalgeographische Regionalanalysen, dass es in sämtlichen

– hier nur angedeuteten – Differenzierung nach Deliktsbereichen, um sachgerecht mit kriminalitätsbezogenen Problemen umgehen zu können. Die SIPA vermag einen solchen adäquaten Umgang nicht zu leisten.

Straßenkriminalität (nach PKS 2018)			
Platzierung nach Häufigkeitsziffer	Stadt	erfasste Fälle	Häufigkeitsziffer nach Zensus (Fälle pro 100.000 Einwohner)
1	Köln	36.255	3.356
2	Leipzig	19.365	3.327
3	Hamburg	57.697	3.152
4	Berlin	112.152	3.104
5	Koblenz	3.498	3.073
		[–]	
22	Mannheim	6.796	2.207
		[–]	
35	Freiburg im Breisgau	4.448	1.937
		[–]	
76	Stuttgart	7.458	1.179

Gefährliche Orte: Ein gefährliches Konstrukt

von David Werdermann

Darf die Polizei ohne konkreten Anlass Personen kontrollieren? Diese Frage wurde im April 2019 vor dem Verwaltungsgericht Freiburg verhandelt. Geklagt hatte eine Person, die 2017 vor dem Stadttheater in eine Großkontrolle der Polizei geraten war, obwohl sie sich in keiner Weise auffällig verhalten hatte.

Laut Verwaltungsgericht Freiburg: Stadttheater zumindest morgens kein gefährlicher Ort.

Vor dem Verwaltungsgericht berief sich die Polizei auf eine Bestimmung aus dem baden-württembergischen Polizeigesetz, nach der sie Personen anlasslos kontrollieren darf, wenn sie sich an einem Ort aufhalten, „an dem erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderlichen Aufenthaltstitel oder ausländerrechtliche Duldung treffen oder der Prostitution nachgehen“ (sogenannter gefährlicher Ort). In seinem Urteil verwarf das Verwaltungsgericht diese Rechtfertigung. Es müsse sich um einen Ort handeln, für den tatsächliche Anhaltspunkte

bestehen, dass sie von den in der Vorschrift genannten Personen maßgeblich frequentiert werden. Dies sei jedenfalls an einem Montagvormittag

zwischen 10 und 11 Uhr vor dem Stadttheater nicht der Fall. Die Identitätsfeststellung und Durchsuchung war somit rechtswidrig.

Gefährliche Orte

Gefährliche Orte in Freiburg: Bermuda-Dreieck, Colombipark, Stühlinger Kirchplatz.

Das Verwaltungsgericht hat die polizeiliche Kontrollpraxis eingeschränkt, aber gleichzeitig viele Fragen offen gelassen. Ob der Bereich rund um das sogenannte Bermuda-Dreieck nachts oder am Wochenende als „gefährlicher Ort“ angesehen werden darf, ist weiter ungeklärt.

Die Polizei hat darüber hinaus auch den Colombi-Park und den Stühlinger Kirchplatz als besonders gefährliche Orte eingestuft.

Aus dieser Einstufung leitet die Polizei umfassende Kontroll- und Überwachungsbefugnisse ab. Normalerweise darf eine Person nur

Kontrollbefugnisse

kontrolliert werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie eine Straftat begangen hat oder begehen wird. An gefährlichen Orten kann hingegen grundsätzlich jeder und jede anlasslos kontrolliert werden. Darüber hinaus darf die Polizei Videoüberwachung einsetzen, was sie in Teilen der Innenstadt inzwischen auch tut. Am Stühlinger Kirchplatz werden immer wieder Kamerawagen und Drohnen zur Überwachung verwendet.

Durch die Identitätsfeststellungen und die Videoüberwachung werden Personen unter Generalverdacht gestellt und in ihrer Freiheit beschränkt,

sich unbefangen an den genannten Orten aufzuhalten. Besonders betroffen sind Personen mit dunkler Hautfarbe, die überproportional häufig kontrolliert werden. Ein solches „Racial Profiling“ ist zwar unzulässig, aber dennoch weit verbreitet. Und solange die Polizei keinen konkreten Anlass für ihre Kontrolle nennen muss, ist es für die Betroffenen praktisch unmöglich, nachzuweisen, dass sie wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert wurden. Auch andere marginalisierte Gruppen wie Wohnungslose oder Drogenabhängige geraten schnell in den Fokus der Polizei.

Das Konstrukt der gefährlichen Orte erweist sich damit als wirksames Instrument zur Verdrängung von uner-

wünschten Personengruppen. In der politischen und juristischen Auseinandersetzung gilt es daher, das Konstrukt der gefährlichen Orte als solches anzugreifen. Dabei sind die von der Polizei vorgelegten Sta-

Trügerische Kriminalstatistik

tistiken einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Denn diese sind alles andere als objektive Anhaltspunkte für eine erhöhte Kriminalitätsbelastung. So hängen Kriminalstatistiken maßgeblich von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung ab, die wiederum stark von der medialen Berichterstattung beeinflusst wird. Auch die erhöhte Polizeipräsenz an einem Ort führt naturgemäß dazu, dass mehr Straftaten registriert werden. Die Einstufung gefährlicher Orte wird so schnell zur selbsterfüllenden Prophezeiung

Der Autor ist Jurist und hat mit dem Arbeitskreis kritischer Jurist*innen (akj) Freiburg die Klage gegen die Kontrolle am Stadttheater unterstützt.

Unsicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Land

von Petra Haller

Wenn man durch die Freiburger Innenstadt geht, erzeugt der Anblick der Mitarbeiter*innen des Kommunalen Vollzugsdienstes (VD) ein Gefühl der Sicherheit.

Echt jetzt? Für wen wird denn hier das in Freiburg in letzter Zeit gerne zitierte „Sicherheitsgefühl“ gesteigert, und vor allem: auf wessen Kosten?

Um diese Frage zu beantworten, sollte eigentlich ein Blick auf die Aufgaben des VD ausreichen. Dazu gehören das Einschreiten gegen „Lagern oder Nächtigen auf öffentlichen Straßen“ sowie gegen „belästigendes oder aggressives Betteln“ oder auch die Kontrolle von Straßenmusiker*innen.

Noch Fragen? Der VD bekämpft also keinesfalls etwaige Gewalt, sondern Verhalten, zu dem nur ein bestimmter Teil der Gesellschaft gezwungen ist, und das mit Gewalt im Sinne von Taten wie Mord und Vergewaltigung nichts zu tun hat.

Das Nächtigen auf der Straße ist für niemanden – außer eventuell für die schlafende Person selbst – bedrohlich. Auch „Betteln“, selbst wenn es mit Nachdruck geschieht, ist nichts, was anderen weh tun könnte. Der Zusatz „belästigendes“ sollte uns nachdenklich machen.

Wenn wir uns wirklich von bettelnden Menschen „belästigt“ fühlen, sind dann nicht wir in unserer Empathielosigkeit das größere Problem?

Natürlich ist das Ignorieren von bettelnden Menschen auch nicht

Kommunaler Vollzugsdienst schafft Unsicherheit für Obdachlose und Straßenmusiker*innen

Kern des Problems, sondern die Armut, die durch das Betteln sichtbar wird. Mit dieser Armut scheinen wir nicht konfrontiert werden

Bild der clean city Freiburg, die sich sauber und ohne Armut den Tourist*innen präsentieren will. Dazu passt, dass zur kurzen Aus-

Hans-Bunte-Areal. Schon die Einführung der SIPA war als Reaktion auf den Mord an Maria L. an der Dreisam verkauft worden, obwohl



Kommunaler Vollzugsdienst, (Foto: rdl.de, Lizenz: CC Attribution, non-Commercial, Share Alike)

zu wollen. Gewalt ist also durchaus im Spiel: strukturelle Gewalt gegenüber Menschen mit wenig ökonomischem Kapital. Das soll nicht heißen, dass Mitarbeiter*innen des VD nicht durchaus nett gegenüber Obdachlosen oder bettelnden Menschen sein können. Immer wieder gibt es Berichte, die einen freundlichen Umgang der VD-Bediensteten erkennen lassen. Aber auch mit aller Anstrengung bleiben sie in ihrem Arbeitsauftrag gefangen und dieser sieht nicht die Bekämpfung der Armut vor, sondern die Bekämpfung der Armen. Viel eher als der Sicherheit dient der VD dem

bildung des Vollzugsdienstes auch eine Tourismusschulung durch die „Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe“ (FWTM) gehört.

Populistische Sicherheitspartnerschaft

Der VD wurde durch den Gemeinderat von 12 auf 18 Stellen aufgestockt. Das Ganze geschah als Fortschreibung der sogenannten Sicherheitspartnerschaft (SIPA) zwischen Stadt und Land und stand im Kontext der Debatte nach der Gruppenvergewaltigung vor dem

bei. Entsprechend war auch die Fortschreibung der SIPA purer Populismus und Teil der Diskursverschiebung nach rechts. Denn sexualisierte Gewalt bekämpft weder der VD noch das erhöhte Polizeiaufgebot. Auch die Kameraüberwachung verhindert keine Sexualstraftat. Dieses Phänomen bekämpft man nicht mit mehr Polizei, sondern mit dem stetigen Kampf gegen patriarchale Rollenmuster. Die Sexualstraftaten lieferten den reaktionären Kräften im Gemeinderat den Anlass, ihre schon lange in der Schublade befindlichen Pläne zu realisieren.

bei. Entsprechend war auch die Fortschreibung der SIPA purer Populismus und Teil der Diskursverschiebung nach rechts. Denn sexualisierte Gewalt bekämpft weder der VD noch das erhöhte Polizeiaufgebot. Auch die Kameraüberwachung verhindert keine Sexualstraftat. Dieses Phänomen bekämpft man nicht mit mehr Polizei, sondern mit dem stetigen Kampf gegen patriarchale Rollenmuster. Die Sexualstraftaten lieferten den reaktionären Kräften im Gemeinderat den Anlass, ihre schon lange in der Schublade befindlichen Pläne zu realisieren.

Mehr Polizei, mehr Kameraüberwachung und eine eigene Stadtpolizei, die ehemals als Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) noch von einer neuen Gemeinderatsmehrheit relativ schnell wieder abgeschafft worden war.

Mehr Polizei, mehr Kameraüberwachung

Einen Tag bevor der neue VD im Oktober 2017 seine Arbeit aufnahm, präsentierte die Stadtverwaltung ganz im Sinne des zu säubernden Stadtbildes auch noch die neue Anti-Graffiti-Linie. All diese Maßnahmen kosten natürlich einen Haufen Geld, das, wenn man wirklich gegen sexualisierte Gewalt und Armut vorgehen wollen würde, deutlich besser in Präventionsprojekten und sozialem Wohnungsbau angelegt wäre.

Anzumerken bleibt, dass der Widerstand gegen den KOD relativ groß war, als es noch die feiernden Studierenden auf dem Augustinerplatz betraf, nach der Labelveränderung in VD und der Änderung der Betroffenen-gruppe ebte der Widerstand ab. Obdachlose und bettelnde Menschen haben auch in Freiburg kaum eine Lobby, genauso wenig wie Personen mit nicht-bio-deutschem Äußeren, die die Hauptbetroffenen der Polizeigrößkontrollen im Rahmen der SIPA sind. Für all diese Gruppen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, bedeutet die Sicherheitspartnerschaft nur eins: Unsicherheit.

„Für ein solidarisches & gewaltfreies Freiburg - für alle!“

In Reaktion auf die 2018 nach der Vergewaltigung einer jungen Frau durch mehrere Männer ausgerufenen "Sicherheits-"Debatte in Freiburg hat sich bei vielen solidarischen Gruppen in Freiburg Widerstand gegen den öffentlichen Diskurs und die sogenannten Sicherheitsmaßnahmen geregt, und es wurde das Bündnis „Antirassistischer Feminismus“, bestehend aus 33 Gruppen, gegründet. Innerhalb mehrerer Austauschtreffen wurden solidarische Gegenstrategien erarbeitet, die im Februar 2019 in der Veröffentlichung einer Stellungnahme mündeten. Zu dieser Zeit billigte der Freiburger Gemeinderat gerade das Maßnahmenpaket der Sicherheitspartnerschaft (SIPA). Damit ist diese Stellungnahme kein Nachruf auf ein einmaliges Problem. Es ist ein Aufruf, sich einer autoritären Politik entgegenzustellen. Die Stellungnahme: „Für ein solidarisches & gewaltfreies Freiburg - für alle!“

Eine Stellungnahme zum aktuellen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Stadt Freiburg könnt ihr unter <https://www.aktionbleiberecht.de/?p=15970> lesen.

Im Gegensatz zur Repression scheint Soziale Arbeit ein positives Image zu haben. So sieht der Leiter des Freiburger Vollzugsdienstes (VD) sich und seine Kolleg*innen „ein wenig wie Sozialarbeiter“ bzw. als „Sozialarbeiter mit Durchgriffsmöglichkeit“ (beides 2018).

Angesichts dieser etwas eigenwilligen Interpretation von Sozialer Arbeit will sich der „Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit“ (aks Freiburg) in aller Deutlichkeit von den Aussagen des VDs distanzieren und klarstellen:

Soziale Arbeit setzt sich für Menschen ein und ergreift Position gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung! Und wenn schon der Bedarf an Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum durch den VD gesehen wird, sollte auch bedarfsgerecht Soziale Arbeit finanziert und eingerichtet werden anstatt die Ordnungsbehörde zur Sozialen Arbeit umzuschreiben.

In der „Sicherheits“-Debatte ist zu beobachten, wie die Soziale Arbeit,

im Speziellen die Straßensozialarbeit, vereinnahmt und zu einem wichtigen Teil des Sicherheitspakets (SIPA) gemacht wurde.

So ist auch über Freiburg hinaus zu beobachten, dass „sicherheits- und

Arbeit [...], wenn sie in kleinräumige Sicherheitspartnerschaften eingebunden wird und über community policing Mehrheitsstrategien entwickelt werden, die Ausschließungstendenzen verschärfen und parteiliche

Soziale Arbeit – im Auftrag der Sicherheit unterwegs?

vom Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit

ordnungspolitische Logiken fachliche Konzepte aufsuchender Sozialer Arbeit zunehmend durchdringen.

Insbesondere das subjektive Sicherheitsgefühl entpuppt sich als zentraler Schlüsselbegriff, mit dem den Ängsten der Vielen eine stärkere Legitimität zugeschrieben wird“ (Marc Diebäcker) und die Sorgen und Nöte der Wenigen verschwiegen oder delegitimiert werden.

Es kommt zu einer „strategische[n] Einbindung aufsuchender Sozialer

Vertretung von Adressat_innenperspektiven begrenzen.“ (Diebäcker)

„Teilweise werden kurzfristige Interventionen gegenüber längerfristiger Beziehungsarbeit als prioritär festgelegt, womit ein akzeptanzorientiertes und niederschwelliges Arbeiten weitgehend verhindert wird.“

Gleichzeitig wird damit „auch eine Tendenz zu neutralen Positionierungen verbunden“. Diese Problematik

Sicherheit als „Supergrundrecht“?

Die neuen Polizeigesetze im Kontext der Sicherheitsdebatte

von Ava Babeuf

Im Jahr 2013 erklärte der damalige Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) Sicherheit zu einem „Supergrundrecht“, das man „in der Abwägung aller Dinge ganz nach vorne stellen“ müsse.

Diese verfassungsrechtlich unhaltbare These scheint tatsächlich in den letzten Jahren zur sicherheitspolitischen Maxime konservativer Politiker*innen geworden zu sein.

Als Reaktion auf ein gestiegenes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zahlreiche „Sicherheitspakete“ verabschiedet, bei denen verfassungsrechtliche Spielräume nicht nur ausgereizt, sondern auch vielfach überschritten wurden.

Dieser Beitrag beleuchtet in diesem Kontext die Hintergründe und Auswirkungen der Polizeigesetzverschärfungen der letzten Jahre in Baden-Württemberg.

Mit dem Regierungswechsel von Grün-Rot zu Grün-Schwarz 2016 fiel auch das bislang SPD-geführte Innenministerium an die CDU. Neuer Innenminister wurde Thomas Strobl, der schon länger als sicherheitspolitischer Hardliner bekannt war. Nahezu umgehend schloss sich Baden-Württemberg 2017 dann der bundesweiten Welle an Polizeigesetzverschärfungen an und hat seitdem das zweitschärfste Polizeigesetz bundesweit.

Seither hat die Polizei mehr Befugnisse, was den Einsatz von Explosiv- und Sprengmitteln gegen Personen angeht und darf Aufnahmen von Überwachungskameras im öffentlichen Raum automatisch auswerten. Sogenannte Gefährder*innen kann sie mit Aufenthalts- und Kontaktverboten belegen, diese unter Hausarrest stellen oder mittels elektronischer Fußfessel rund um die Uhr überwachen. **All dies wohlgemerkt präventiv, ohne**

die betreffende Person bisher strafrechtlich in Erscheinung getreten sein muss.

Mit der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) wurde zudem legalisiert, dass die Polizei durch den Einsatz einer eigenen Schadsoftware die gesamte digitale Kommunikation einer Per-

son überwachen kann. Die Polizei soll Menschen, von denen aus Sicht der Polizei nicht etwa eine konkrete, sondern lediglich eine abstrakte Gefahr ausgeht, aus dem Verkehr ziehen können, lange bevor diese auch nur im Ansatz versuchen könnten, eine Straftat zu begehen. Dahinter steckt der Wunsch, in einer Gesellschaft jegliche Unsicherheitsfaktoren durch

Person innerhalb eines übersehbaren Zeitraums auf eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Weise eine solche Straftat (gemeint sind Straftaten nach § 129a StGB) begehen wird, oder das individuelle Verhalten der betroffenen Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet, dass sie innerhalb eines übersehbaren Zeitraums eine sol-

Verschärfung verwehrt, knickten nun aber vor Strobl und seinen Sicherheitsfantasien weitestgehend ein. Zwar kommt die sogenannte „Online-Durchsuchung“, eine Erweiterung der Quellen-TKÜ vorerst noch nicht, dafür sollen aber Polizeibedienstete die 2019 eingeführten Bodycams zukünftig auch in Privatwohnungen oder Diskotheken einsetzen dürfen.

Zudem soll eine verbesserte Rechtsgrundlage für Vorkontrollen im Rahmen von Großveranstaltungen geschaffen werden. Zukünftig erhält die Polizei so noch schneller die Möglichkeit massenhaft Fans vor Fußballspielen oder Demonstrationen im Vorfeld von Demonstrationen zu kontrollieren.

Die Polizei erhält durch die Gesetzesverschärfungen im präventiven Bereich immer mehr Befugnisse, welche sie gegen eine Vielzahl von aus ihrer Sicht unliebsamen gesellschaftlichen Gruppen einsetzen kann und wird.

Klar ist auch, dass Freiheit und Sicherheit als Gegensätze in jeder Gesellschaft nicht absolut für sich stehen können, sondern in eine angemessene Balance gebracht werden müssen. Genau diese Balance scheint aber auf dem Gebiet der Polizeigesetze schon lange verloren gegangen zu sein.



Demonstration gegen die Polizeigesetze in Freiburg (Foto: Privat)

son überwachen kann.

Mit der Gesetzesnovelle ging also sowohl eine fortschreitende Militarisierung als auch eine Ausstattung der Polizei mit Befugnissen einher, die vorher ausschließlich den Geheimdiensten zustanden. Wie letzteres mit dem strikten Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten vereinbart sein soll, dessen Existenz sich aus den Verbrechen der Gestapo im Dritten Reich speist, ist schleierhaft.

Zwei Punkte sind an dieser Verschärfung darüber hinaus besonders bedenklich:

Zum einen wird deutlich, dass die Kompetenzen der Polizei fast ausschließlich in ihrem präventiven Aufgabenbereich erweitert werden.

staatliche Intervention bereits im Keim zu ersticken. Eine solche Sicherheitsgesellschaft geht auf Kosten aller grundrechtlich manifestierten Freiheiten der einzelnen Person. Für den Schutz vor abstrakten Gefahren soll die Gesellschaft Stück für Stück auf ihre Freiheitsrechte verzichten. Von der Freiheits- hin zur Sicherheitsgesellschaft.

Der zweite besorgniserregende Punkt ist die Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe mit denen agiert wird.

Im neuen § 27 b des baden-württembergischen Polizeigesetzes heißt es in Abs. 1, die Voraussetzungen für Aufenthaltsverbote oder Hausarrest seien erfüllt, „wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die betroffene

che Straftat begehen wird.“ Bei einer so schwammigen Definition erscheint es offensichtlich, dass der Personenkreis der Betroffenen viel größer sein kann, als man es bei einer Norm, deren Einführung fortwährend mit der Terrorismusbekämpfung begründet wurde, vermuten würde. Gefährder*innen könnten neben Terrorist*innen im nächsten Schritt genauso Aktivist*innen oder aktive Fußballfans sein. Deutlich wird diese Stoßrichtung bei der jüngsten Novelle des Polizeigesetzes, auf die sich die Spitzen der grün-schwarzen Koalition im Dezember 2019 geeinigt haben.

Zunächst hatten sich die Grünen noch gegen eine erneute Verschärfung binnen kürzester Zeit im Hinblick auf die Intensität der letzten

Für einen starken Rechtsstaat

Die CDU/CSU und SPD hielten im 2018 geschlossenen Koalitionsvertrag fest, man wolle einen „Pakt für den Rechtsstaat“ zwischen dem Bund und den Ländern schließen. Es gelte, „den Rechtsstaat handlungsfähig [zu] erhalten“ (Zeile 5744 des Koalitionsvertrags).

Im Januar 2019 war es so weit: Angela Merkel vereinbarte mit den Ministerpräsident*innen der Länder einen Maßnahmenkatalog, zu dem unter anderem eine bessere Personalausstattung von Polizei und Justiz gehören, eine verbesserte Kommunikation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften und

Gerichten sowie eine Beschleunigung und Vereinfachung bestimmter Gerichtsverfahren.

Getragen werden diese Maßnahmen von der Absicht, das staatliche Gewaltmonopol auszubauen, indem die Eingriffsbefugnisse sowie die faktischen Eingriffsmöglichkeiten von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten (etwa durch eine Aufwertung der personellen Ressourcen) gestärkt werden. Das alles geschieht im Namen eines „starken Rechtsstaats“.

Auch in anderem Kontext wird der Rechtsstaatsbegriff herangezogen, um staatliche Maßnahmen zu le-

gitimieren oder auszuweiten. Egal, ob es darum geht, Geflüchtete abzuschieben, gegen linke Strukturen vorzugehen oder missliebiges Verhalten zu kriminalisieren. Es geht stets darum, die „Härte des Rechtsstaats“ zu demonstrieren.

Das Rechtsstaatsverständnis, das diese Aussagen implizieren, verkehrt den Begriff jedoch in sein Gegenteil. Rechtsstaat, das bedeutet dem Grunde nach: Rechte des Einzelnen stärken, staatliche Machtausübung einhegen, Rechtsschutz gegen staatliche Übergriffe in die eigenen Freiheitsrechte gewähr-

leisten. Der Rechtsstaat ist ein solcher, der den Bürger*innen Abwehrrechte zur Verfügung stellt, der bei der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols möglichst zurückhaltend vorgeht und nur dort einschreitet, wo es zum Ausgleich konfligierender Interessen absolut notwendig ist.

Ein „Pakt für den Rechtsstaat“ ist eigentlich keine schlechte Idee. Denn der Schutz von Freiheitsrechten ist in diesen Zeiten bitter nötig.

Der Sicherheitsbegriff in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg

von Walter Schlecht

Seit 2016 existiert in Freiburg eine Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für die Aufnahme und Registrierung geflüchteter Menschen. Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat der Einrichtung, in der bis zu 800 Menschen untergebracht werden können, mehrheitlich zugestimmt und sich gleichzeitig der Verantwortung einer kommunalen Flüchtlingsaufnahme entzogen.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Institution, in der alle Lebensäußerungen der dort wohnenden Menschen bestimmt, geregelt und kontrolliert werden. Festgelegt ist dies in einer Hausordnung und dem Vertrag, der zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Betreiber der Einrichtung, European Homecare, vereinbart wurde.

Die Geflüchteten, die in der Einrichtung leben, unterliegen einer Wohnsitzauflage und der Residenzpflicht. Wer sich in einem Asylverfahren befindet oder eine Duldung hat, darf nicht außerhalb der Einrichtung wohnen und ohne Genehmigung die Stadt Freiburg nicht verlassen. Wer länger als sieben Tage abwesend ist, verliert die Berechtigung, in der Einrichtung zu leben, und sämtliche sozialen Ansprüche. Über die Abwesenheit wird die Polizei informiert.

Die Bewohner*innen der Einrichtung sind einer zentralen Autorität, dem Regierungspräsidium als Vertreter des Landes auf Bezirksebene, unterworfen. Die Anordnungen des Sicherheitsdienstes und des Dienstleisters für die Alltagsbe-



Eingang Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg (Foto: Privat)

treuung müssen befolgt werden. So muss jede*r Bewohner*in beim Betreten und Verlassen ein „Zutrittsdokument“ vorlegen. Damit wird die An- bzw. Abwesenheit festgestellt. Beim Betreten, aber auch auf dem Gelände darf der Sicherheitsdienst die Bewohner*innen nach Gegenständen durchsuchen (zum Beispiel durch Taschenkontrollen). Vom Taschenmesser, Friseurscheren, Wandspiegel, Wasserkocher, Alkohol – bis hin zum Teppich, alles ist verboten. Die Menschen unterliegen ständiger Beobachtung.

Was gegessen wird, bestimmt der Dienstleister des Caterings. Die Mahlzeiten dürfen grundsätzlich nur in der „Versorgungshalle“ zu bestimmten Uhrzeiten eingenommen werden. Die Zimmer der Bewohner*innen werden täglich kontrolliert. Die Einrichtungsleitung und deren Beauftragte dürfen die Zimmer der Bewohner*innen nach Aufforderung oder zu vorher angekündigten Terminen betreten. Dies ist auch im Fall der Abwesenheit möglich, so die Hausordnung, die seit dem 1. Januar 2020 gültig ist.

Aus „Sicherheitsgründen“, so das Regierungspräsidium, ist der freie Zugang von Besucher*innen zu den Bewohner*innen der Einrichtung nicht erlaubt. Neben dem Genannten existieren noch weitere Auflagen und Verbote. Um die Einrichtung aufrechtzuerhalten, sollen die Bewohner*innen Arbeiten übernehmen, die mit 80 Cent pro Stunde vergütet werden. Wer eine Arbeitsgelegenheit verweigert, wird sanktioniert.

Bei all diesen Einschränkungen, Verboten, Reglementierungen und Kontrollen wird auf

die Sicherheit und Ordnung verwiesen. Zur Rechtfertigung werden unter anderem der Brandschutz, die Sauberkeit, die Hygiene und die Gesundheit angeführt. Um die „Sicherheit und Ordnung“ durchzusetzen, wurde eine eigene Polizeistation im Massenlager etabliert.

Geflüchtete müssen nach aktueller Gesetzgebung bis zu 18 Monate (verlängerbar auf 24 Monate) unter diesen Einschränkungen leben, sofern sie nicht zuvor aus der Massenunterkunft abgeschoben werden. Geflüchtete, die einen Aufenthaltstitel erhalten, dürfen die Einrichtung verlassen.

Der Sicherheitsbegriff, der vom Regierungspräsidium in Bezug auf die Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Hausordnung verwendet und durchgesetzt wird, kann nicht losgelöst von der asylpolitischen Zielsetzung der Einrichtung selbst betrachtet werden. Hinter dem Konzept der Massenunterkunft steckt das Ziel, geflüchtete Menschen systematisch auszugrenzen. Die Durchsetzung einer „Lagersicherheit“ tangiert und schränkt eine Vielzahl von Grund- und Menschenrechten der Bewohner*innen ein, wie inzwischen vielfach nachgewiesen wurde. Auch der Einsatz privater „Sicherheitsdienste“ in Erstaufnahmeeinrichtungen ist verfassungs-

rechtlich bedenklich. Die Bewohner*innen, deren faktische Handlungsmacht stark beschnitten wird, können sich gegen Einschränkungen nur schlecht zur Wehr setzen. Es stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Grundrechtseinschränkungen. Findet nicht Vieles bereits jenseits des Grauzonenbereichs statt? Sind nicht bereits Tendenzen totaler Institutionen erkennbar?

Was für eine „Sicherheit“ ist das also, die in der LEA hergestellt werden soll? Von den strikten Brandschutzregelungen bis zum Einsatz von Securitydiensten geht es um „Sicherheits“-Maßnahmen, die – wenn überhaupt – nur deshalb notwendig sind, weil mit solchen Massenlagern – allein schon durch die Unterbringung vieler Menschen auf relativ engem, umzäuntem Raum – Unsicherheit hergestellt wird. Es entsteht eine Art Ausnahmezustand, den die Behörden mit einer geradezu militaristischen Ordnung kontrollieren. „Sicherheit“ heißt hier im besten Fall die Vermeidung von Katastrophen wie Großbränden. Im schlechteren Fall heißt es etwa auch, dass eine alleinerziehende junge Frau faktisch zu jeder Tages- und Nachtzeit damit rechnen muss, dass bewaffnete Männer (Security oder Polizei) unangekündigt in ihr Schlafzimmer eindringen. Die Bewohner*innen der LEA sind jedenfalls stark verunsichert. Perfiderweise werden sie dann in der öffentlichen Wahrnehmung auch noch für die Unsicherheit der Erstaufnahmeeinrichtungen verantwortlich gemacht. Und das alles ohne Not: Wo Menschen, ob geflüchtet oder nicht, in kleinen Wohneinheiten selbstbestimmt wohnen, braucht es keinerlei besondere Vorkehrungen.

Wenn wir in dieser Zeitung den Begriff der Sicherheit verwenden, sollten wir uns seiner Dimensionen bewusst werden.

Für ein sicheres Freiburg – oder: die Sicherheit, die WIR meinen

In der Verwendung des Begriffs „Sicherheit“ durch die Freiburger Stadtverwaltung und die Polizei wird der Begriff häufig auf die Abwesenheit von Kriminalität reduziert. In dieser Logik ist die Stadt Freiburg sicher, wenn nur der Drogenhandel vom Stühlinger Kirchplatz eliminiert, die Gewaltkriminalität in der Freiburger Altstadt gesenkt und die Sexualdelikte in Freiburger Clubs verschwunden sind.

Der Sicherheitsbegriff ist jedoch deutlich weiter zu fassen. Sicherheit kann ganz allgemein als die Abwesenheit von Bedrohung für bestimmte Werte von Personen umschrieben werden. Wenn wir über ein sicheres Freiburg reden, dann sollten wir den Blick für sicherheitsrelevante Probleme jenseits von Kriminalität schärfen.

Wenn wir ein sicheres Freiburg fordern, dann wollen wir ein Freiburg, in dem soziale Sicherheit herrscht.

- Sicheres Einkommen und bezahlbarer Wohnraum gehören hierzu.

- Wenn wir ein sicheres Freiburg fordern, dann wollen wir ein Freiburg, in dem Geflüchtete und Menschen nichtdeutscher Herkunft ohne Angst leben können.

- Wir wollen ein Freiburg, in dem Rassismus, Ausgrenzung und jegliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben.

- Wir wollen eine Stadt, in der die Sicherheit nicht lediglich durch den Staat produziert wird. Auch die Sicherheit des Einzelnen vor dem Staat ist ein hohes Gut. In diesem Sinne sind vor allem staatliche Eingriffe in Bürger*innenrechte, in Verbraucher*innen- und Arbeitnehmer*innenrechte sicherheitsrelevant.

- Sicherheit bedeutet für uns, Demokratie und Freiheitsrechte zu stärken, anstatt sie unter bewusster oder unbewusster Ausnutzung der Sorgen und Ängste von Menschen immer weiter auszuhöhlen. Auch die demokratische Beteiligung von Bürger*innen an der Lösung von lokalen Problemen ist ein entscheidendes Mittel zur Herstellung von Sicherheit.

Genau das ist die Sicherheit, die WIR meinen. Es wäre dringend notwendig, den Sicherheitsbegriff zurückzuerobern und dahingehend neu zu besetzen.

Für ein sicheres Freiburg!

Polizeikontrolle in Littenweiler Bericht von Betroffenen

An einem Dienstagnachmittag fuhr ich zusammen mit R. auf unseren Fahrrädern auf der Schwarzwaldstraße in Richtung Innenstadt. R. fuhr ein ganzes Stück voraus. Ein Polizeiauto kam uns entgegen. Plötzlich hat der Fahrer den Polizeiwagen gewendet und ist quer vor R. auf den Fahrradweg gefahren, so dass er ganz schnell bremsen musste. Ich habe das nicht verstanden, R. ist einfach so auf seinem Fahrrad gefahren wie ich und viele andere auch. Die Polizisten haben ihn gesehen und auf eine Weise angehalten, als würde er wegen irgendetwas verdächtigt.

Mittlerweile bin ich dazu gekommen, habe angehalten und habe gesagt, dass R. mein Freund ist. Die beiden Polizisten, vielleicht so zwischen Mitte 20 und Mitte 30 waren einen Moment erstaunt, dann hat einer von ihnen schnell gesagt „Fahrradkontrolle“. Aber sie wollten gar nicht unsere Fahrräder sehen, sondern haben nach unseren Papieren gefragt. Als sie uns angeschaut haben, haben sie sich um die Fahrräder gekümmert und die Seriennummern aufgeschrieben.

Jetzt wollten sie auch noch unsere Handys sehen und haben auch die Nummern der Handys aufgeschrieben. Dann haben sie R. durchsucht, sie haben ihn richtig abgetastet, am Oberkörper und die Beine. In einer Innentasche von seiner Jacke haben sie einen kleinen Pastikbeutel mit Gras gefunden.

Ich habe gesagt, dass R. das Gras rauchen muss, weil er krank ist, er hatte einen schweren Unfall. Einer der Polizisten hat gedroht, dass er eine Anzeige macht und den ganzen Fall an die Staatsanwaltschaft gibt. Und dass R. sich einen Anwalt nehmen muss. Der andere Polizist hat telefoniert und die Daten durchgegeben. Sie wollten, dass R. sich das T-Shirt hochzieht, um seine Brandnarben zu zeigen, das wollte er aber nicht mitten auf der Straße tun.

Dann mussten wir Papiere unterschreiben, ich musste R. das auf Arabisch sagen, sie haben uns nicht erklärt, was das für Papiere sind, sie haben uns nicht gefragt, ob wir einen Dolmetscher brauchen, um die Papiere zu verstehen. Ich war so zornig, weil sie R. angehalten haben ohne einen Grund, wahrscheinlich nur, weil er anders aussieht, ich war zornig, weil klar war, dass sie nicht die Fahrräder kontrollieren wollten, ich war so wütend, dass ich dachte, wenn ich jetzt nicht unterschreibe und hier wegkomme, dann passiert etwas Schlimmes.

Nachdem wir unterschrieben hatten, haben sie uns auch tatsächlich weiterfahren lassen. Noch immer bin ich wütend, sie hatten keinen Grund, uns anzuhalten, sie wollten uns nur zeigen, dass sie die Macht haben, uns zu schikanieren, das glaube ich.

Polizeikontrollen auf dem Stühlinger Kirchplatz

Ein Augenzeugenbericht

Für die Zeitung haben wir auch mit Menschen gesprochen, die den Stühlinger Kirchplatz als Teil ihres Lebensraums betrachten, so ist das folgende Interview entstanden. Unser Interviewpartner will aus Angst vor weiteren Repressionen seinen Namen nicht nennen, wir nennen ihn hier Herrn K.

Zeitung: Was ist der Stühlinger Kirchplatz für dich?

Herr K.: Ich bin seit zwanzig Jahren fast täglich auf dem Stühlinger Kirchplatz. Ich treffe da

nicht, dass die mich so sehen. Da habe ich mich geweigert. Sofort haben die vier Polizisten mich auf den Boden geworfen, ich hatte hinterher eine Platzwunde am Kopf, eine geprellte Schulter und mehrere blaue Flecken. Dann haben die Polizisten mich auf die Wache mitgenommen. Dort musste ich mich nackt ausziehen. So haben die mich mehr als eine halbe Stunde einfach so in einem Raum sitzen lassen. Währenddessen kamen immer wieder Polizisten ins Zimmer, die haben sich unterhalten, teilweise auch irgendwas gegessen. Ich bin herzkrank und habe ihnen das auch gesagt, ich habe einen Notfallausweis.



Polizeikontrolle Stühlinger Kirchplatz (Foto: rdl.de, Lizenz: CC Attribution, Non-Commercial, Share Alike)

meine Freunde. Wir haben alle nicht viel Geld, wir können es uns nicht leisten, in der Innenstadt in eine Kneipe zu gehen, wo ein Bier 4 Euro kostet. Deswegen holen wir uns im Supermarkt nach der Arbeit zum Feierabend ein paar Bier und treffen uns im Park. Es ist ein bisschen wie eine große Familie, man hilft sich auch gegenseitig.

Zeitung: Wie erlebst du das Auftreten der Polizei?

Herr K.: Ich verstehe nicht, was die Polizei da tut. Oft werde ich praktisch jede Stunde kontrolliert, ich werde nach meinem Ausweis gefragt, meine Taschen werden kontrolliert, ich muss mich ausziehen. Die Polizei stellt sich mit ihren Autos direkt vor uns und leuchtet uns mit den Scheinwerfern der Streifenwagen an, wenn wir einfach nur zusammensitzen. Außerdem werden eigentlich nur People of Color kontrolliert, Menschen mit weißer Hautfarbe aber nie. Warum ist das so?

Zeitung: Hast du mal versucht, dich gegen diese Art von Kontrollen zu wehren?

Herr K.: Einmal habe ich versucht mich zu wehren. Vier Polizisten wollten mich kontrollieren und wollten meinen Ausweis. Den habe ich ihnen gegeben. Dann haben sie verlangt, dass ich meine Taschen leere, auch das habe ich ohne Widerspruch getan. Dann wollten sie, dass ich mich in der Öffentlichkeit ausziehe, das wollte ich aber nicht. Da waren Kinder auf dem Platz, ich habe Arbeitskollegen gesehen, ich wollte

Das hat die überhaupt nicht interessiert. Nach einer guten halben Stunde haben sie mir meine Sachen wiedergegeben und mir gesagt, dass ich gehen könnte. Als ich gefragt habe, warum sie mich so lange nackt haben herumsitzen lassen, haben sie mir zu gesagt, dass ich froh sein könnte in Deutschland zu sein, in meinem Herkunftsland würde man ganz anders mit mir umgehen. So darf man Menschen nicht behandeln, die haben auch meine Würde verletzt.

Zeitung: Hat sich eigentlich das Auftreten der Polizei in den letzten Jahren verändert?

Herr K.: Kontrolliert wurden wir schon immer, wir wurden auch schon immer viel häufiger als weiße Menschen kontrolliert. Weiße Menschen können gegen Kontrollen protestieren, ohne dass ihnen was passiert. Wenn Menschen nichtweißer Hautfarbe protestieren, werden sie geschlagen so wie ich. Die Polizisten, die auf dem Stühlinger Kirchplatz kontrollieren, sind sehr viel jünger als früher, die sind oft erst 20, 22 Jahre alt, oft sind sie auch noch in Ausbildung. Die haben keine Erfahrung und kennen uns nicht. Früher kannten uns die Polizisten, die sind vorbeigekommen, haben uns natürlich auch kontrolliert, aber ansonsten in Ruhe gelassen. Heute ist das total anders. Das macht nicht nur mir Angst, weil wir wissen, dass wir wehrlos sind. Jedenfalls hat sich mein Bild von der Polizei total gewandelt. Ich wohne seit dreißig Jahren in Freiburg, ich habe früher mal gelernt, dass die Polizei mir hilft. Heute habe ich Angst vor denen.

Racial Profiling

Racial Profiling beschreibt die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkretes Indiz. Rassistische Fahndungsmuster existieren, allerdings wird diese Praxis von der Polizei selbst und von den politischen Verantwortlichen nicht anerkannt oder nicht als Problem gesehen. Was ihr bei Racial Profiling tun könnt, erfahrt ihr im Flyer „Für eine solidarische Nachbarschaft“ der cop watch Gruppe Freiburg.

Weitere Infos

Medien

- **Neue deutsche Medienmacher*innen** (neuemedienmacher.de) für mehr Vielfalt in den Medien, gegen Rassismus und Ausgrenzung in den Medien (Berichterstattung). Sie verleihen Die Goldene Kartoffel für besonders einseitige oder missratene Berichterstattung über Aspekte der Einwanderungsgesellschaft.

- **Radio Dreyeckland** (rdl.de) linker Blick zu politischen und gesellschaftlichen Themen aus Freiburg und der Welt.

- **Volksverpetzter** (volksverpetzter.de) entlarven Fake News und recherchiert Hintergründe und Fakten zu wichtigen Themen.

Gruppen / Initiativen

- **Amnesty AG Polizei** kritische Info zu Polizei und Menschenrechte. amnesty-polizei.de

- **Anwohner*innen-Verein Stühlinger** eine Stimme aus dem Stadtteil die ohne Polizeibelagerung und Racial Profiling leben will. Anwohnerinnen-Verein-Stuehlinger@gmx.de

- **support your local Antifa.** Antifaschismus ist unser Grundkonsens!

- **Arbeitskreis kritischer Jurist*innen** ist ein Zusammenschluss von jungen Jurist*innen, die sich mit rechtspolitischen Themen kritisch auseinandersetzen. akj-freiburg.de

- **Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit** kritisch mit aktuellen und politischen Themen die Lehre, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit betreffend, auseinandersetzen. aksfreiburg.wordpress.com

- **cop watch Gruppe Freiburg** möchte Informationen gegen Racial Profiling bereitstellen und die Dokumentation rassistischer Polizeikontrollen in Freiburg. copwatchfr.home.blog

- **Girl*Gang Freiburg**, ist ein Konzept, dass für Empowerment und Solidarität stehen soll. girlgangfreiburg.home.blog

- **Grundrechtekomitee** Aktiv, streitbar, couragiert und – wenn menschenrechtlich geboten – zivil ungehorsam engagiert sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie. grundrechtekomitee.de

- **Grundrechte-Report** jährlicher Bericht zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. grundrechte-report.de

- **Humanistische Union** ist eine unabhängige Bürgerrechtsorganisation. humanistische-union.de

- **#NoPoIGBW** Freiheitsrechte verteidigen! Gemeinsam gegen neue Polizeigesetze in Baden-Württemberg! nopolgbw.org

- **Realitätenwerkstatt** <https://realitaetenwerkstatt.noblogs.org/>

- **Recht auf Stadt** für „bezahlbaren Wohnraum“, die Erhaltung von städtischen Freiräumen und eine wirklich demokratische Stadt. rechtaufstadt-freiburg.de

- **Republikanischer Anwalt*innenverein** Ziel ist es Bürger- und Menschenrechte gegenüber staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Machtansprüchen zu verteidigen und auf eine fortschrittliche Entwicklung des Rechts hinzuwirken. rav.de

- **Solidarity-City-Netzwerk** freiburger-forum.net/solidarity-city

- **Zeitungskollektiv** „Gefährliches Pflaster“ Zeitung@rechtaufstadt-freiburg.de

Termine

- **03.03. „Sicherheitspartnerschaft“** Evaluation im Gemeinderat

- **15.03. internationaler Tag gegen Polizeigewalt** (15mrz.org)

- **29.03. 15.-18 Uhr Workshop** „Die Kunst des Regierens – Eine Einführung in die Machtkritik mit Foucault“ KTS

- **Veranstaltungshinweis zur Solidarity City Konferenz** Freiburg für alle und ohne Rassismus! Bei unserer Solidarity-City-Konferenz II im Sommer 2020 treffen sich solidarische Gruppen der Stadt, um einen Fahrplan zu entwerfen, wie Freiburg zur solidarischen Stadt werden kann. Mach mit! Infos (<https://solidarity-city.eu/de/>)

Herausgeber*innen:
Zeitungskollektiv „Gefährliches Pflaster“
V.i.S.d.P. Karl Wunsch

rasthaus
Adlerstraße 12
79098 Freiburg